

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des kommunalen Wärmeplans für die Gemeinde Hilzingen

Nach § 27 Abs. 1 Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) ist die freiwillige kommunale Wärmeplanung für Gemeinden, die nicht durch das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet sind, ein wichtiger Prozess, um das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2040 zu erreichen.

Die Gemeinde Hilzingen hat die Firma endura kommunal GmbH, im Konvoi mit mehreren Nachbargemeinden (Aach, Engen, Mühlhausen-Ehingen, Tengen, Volkertshausen), mit der Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Gemäß § 27 Abs. 3 KlimaG BW ist die Öffentlichkeit bei der Erstellung des kommunalen Wärmeplans zu beteiligen. Daher wurde das Fachgutachten "Kommunale Wärmeplanung Hilzingen" vom 25.09. - 09.10.2024 zur persönlichen und online Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Innerhalb dieses Zeitraums konnten Anmerkungen zum vorgenannten Fachgutachten bei der Gemeinde Hilzingen schriftlich oder per E-Mail unter gemeinde@hilzingen.de eingereicht werden.

Der Gemeinderat hat die Kommunale Wärmeplanung für Hilzingen dann in der Sitzung vom 15.10.2024 beschlossen. Das entsprechende Fachgutachten "Kommunale Wärmeplanung Hilzingen" ist auf der Homepage der Gemeinde Hilzingen (www.hilzingen.de) veröffentlicht.

Hilzingen, 21. November 2024



Holger Mayer
Bürgermeister